Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 002_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Kleintierdurchlässe
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 9.4
Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien und bodengebundene Arten
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Um eine Barrierewirkung für Reptilien und weitere bodengebundene Arten zu vermeiden, ist in den LSW alle 20 m eine Öffnung auf Höhe der Geländeoberkante vorzusehen (Größe: 20 cm x 10 cm). Die Durchlässe müssen so an die Geländeoberkante angepasst werden,

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B 2	Anlagebedingter Zerschneidungswirkung für alle bodengebundenen Arten.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeidet/vermindert	002_VA, 005_VA, 009_A-CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B 2: **Unterlage Nr.:**